

Tätigkeitsbericht

Gemeinsame Mitarbeitervertretung im Ev.- luth. Kirchenkreis Hildesheim- Sarstedt

vom 01. Mai 2021 bis zum 30. September 2022

Nachdem im März 2021 die MAV-Wahl stattfand und 11 Vertreterinnen und Vertreter gewählt wurden, fand am 13.04.2021 die konstituierende Sitzung statt.

In dieser Sitzung wurde der neue Vorstand der MAV gewählt und die vorläufige Freistellung einiger MAV-Mitglieder besprochen.

Die Freistellung für die MAV ist im Moment wie folgt geregelt:

Christine Reineke (Vorsitzende)	32 Stunden pro Woche
Simone Herzog (stellv. Vorsitzende)	12 Stunden pro Woche
Tanja Spieler (Schriftführerin)	6 Stunden pro Woche

Unsere Mitarbeitervertretung ist für ca. 645 Mitarbeitende zuständig, die sowohl im verfasst-kirchlichen als auch im diakonischen Bereich tätig sind.

Daraus ergibt sich, dass wir mit fünf verschiedenen Personalabteilungen zusammenarbeiten.

Die Grundlage für die Arbeit der Mitarbeitervertretung ist das „Mitarbeitervertretungsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland“ (MVG-EKD).

Um sich mit den Inhalten und der Umsetzung dieses Gesetzes vertraut zu machen und das Wissen darüber zu vertiefen, fand für die MAV-Mitglieder vom 08.10.2021 bis zum 10.10.2021 eine Fortbildung zum MVG-EKD statt.

Weitere Fortbildungen zu den verschiedenen Themenbereichen unserer Aufgabenfelder wurden und werden von uns besucht.

Die **MAV** trifft sich jeden zweiten Dienstag zu ihren Sitzungen.

Im oben genannten Zeitraum fanden 37 Sitzungen statt, die, bedingt durch die Pandemie, zum Teil in digitaler Form abgehalten wurden.

In diesen Sitzungen wurden folgende Personalangelegenheiten behandelt:

Unbefristete Einstellungen	83
Befristete Einstellungen	60
Von befristet in unbefristete geänderte Verträge	21
Weiter befristete Verträge	28
Ausbildungsverträge	
FSJ/Praktika	2
Umgruppierung	5
Arbeitszeitveränderungen	252
Kündigungen *Sowohl von Arbeitgebenden als auch von Arbeitnehmenden ausgehend	49
Auflösungsverträge	29
Umsetzungen	12
Mutterschutz und Elternzeit	14
Beschäftigungsverbote	11
Weiterbeschäftigung nach Renteneintritt	4

Außerdem lagen zahlreiche Schreiben zum betrieblichen Eingliederungsmanagement, zu Unfallanzeigen und zu Verdachtsanzeigen auf Berufsunfähigkeit vor.

Neben den oben genannten Personalangelegenheiten beschäftigten wir uns u. A. mit folgenden Themen und Aufgaben:

Personalsituation in unseren Einrichtungen:

- Schwierigkeiten bei der Neubesetzung frei gewordener Stellen, auch in den Kirchengemeinden
 - Die Stellenausschreibungen werden der MAV vorgelegt
 - Wenn möglich, nimmt ein MAV-Mitglied an den Bewerbungsgesprächen teil
- Anhaltender und zunehmender Personalmangel in den Kindertagesstätten, im Sprachheilkindergarten und im Lambertinum
 - Extrem hohe Belastungen für alle dort Beschäftigten
 - Zunahme der krankheitsbedingten oder durch Quarantäne bedingte Fehltag des Personals
 - Probleme, Vertretungen für fehlendes Personal zu organisieren
 - Extreme Probleme bei der Neubesetzung frei gewordener Stellen in vielen dieser Einrichtungen

Corona-Pandemie:

- Informationen zu den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen
- Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für unsere Mitarbeitenden
- Testkonzepte in unseren Einrichtungen
- Unfallmeldungen und Verdachtsanzeigen auf Berufsunfähigkeit bei den Berufsgenossenschaften
- Verlängerung der Dienstvereinbarung zur Kurzarbeit in der Tagungsstätte Michaeliskloster
- Möglichkeiten zum Homeoffice während der Pandemie

- Einrichtungsbezogene Impfpflicht, dies betraf das Lambertinum, den Sprachheilkindergarten und das diakonische Bildungszentrum

Arbeits- und Gesundheitsschutz:

- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
 - Überarbeitung der Dienstvereinbarung zum BEM
 - Überlegungen zur Installation eines/einer BEM-Beauftragten und eines BEM-Teams, um Akzeptanz und Ablauf der BEM-Verfahren, sowohl bei den Arbeitgebenden als auch bei den Arbeitnehmenden, zu optimieren
 - Wenn von den Beschäftigten gewünscht, nimmt ein MAV-Mitglied an den Gesprächen zum BEM teil
- Die Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten in den Kindertagesstätten des Kirchenkreises wurden und werden überarbeitet, um sie den aktuell geltenden Gesetzen, Vorschriften und Regelungen anzupassen, Zuständigkeiten neu zu regeln und die Handhabung zu erleichtern
- Von den Arbeitgebenden zu führende Vorsorgekarteien, die dazu dienen, die für die Arbeitnehmenden anzubietende medizinische Betreuung zu organisieren und zu dokumentieren
- Sicherheitstechnische Beratungstermine in den Kirchengemeinden durch die Evangelische Fachstelle für Arbeitssicherheit (EFAS)
 - Nach Möglichkeit nimmt ein Mitglied der MAV an diesen Terminen teil
 - Die MAV bittet die Kirchengemeinden um Vorlage der von der EFAS erstellten Berichte zu diesen Terminen, um einen Einblick in den Sachstand bezüglich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu erhalten

Informationen zu den verschiedenen für uns geltenden Tarifen:

Neben den Informationen zu den entsprechenden Tarifverhandlungen gab es während des Berichtszeitraumes folgende wichtige Punkte:

➤ **Informationen zum TVÖD Soziales und Erziehung**

Im Mai 2022 einigten sich die Gewerkschaften und der **Verband kommunaler Arbeitgeber (VKA)** nach langen Verhandlungen u. A. auf folgende Punkte:

- Für die Beschäftigten gibt es 2 Regenerationstage pro Jahr
- Ab 1. Juli 2022 erhalten die Beschäftigten in den Entgeltgruppen S 2 bis S 11a (u.a. Erzieher*innen) eine monatliche Zulage in Höhe von 130 Euro
Die Sozialarbeiter*innen (in den Entgeltgruppen S 11b bis S 12 sowie S 14 und S 15) erhalten ab 1. Juli_2022 eine Zulage in Höhe von 180 Euro.
Diese Zulage kann auf Wunsch der Beschäftigten zu einem Teil in Freizeit umgewandelt werden (maximal 2 Arbeitstage pro Kalenderjahr).
- Zum 1. Oktober 2024 werden die Stufenlaufzeiten wieder den allgemeinen Regelungen der übrigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst angepasst.
- Der Tarifvertrag hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2026

Nachdem in der Zwischenzeit die Redaktionsverhandlungen abgeschlossen sind, in denen die Umsetzung der Tarifergebnisse verhandelt wurden, muss nun noch die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission (ADK) den Tarifabschluss übernehmen, damit er auch für die bei der evangelischen Kirche Beschäftigten wirksam wird.

Zu Beginn des Jahres 2023 starten die Tarifverhandlungen über die Tabellenentgelte.

Eine weitere wichtige Änderung ist der Anspruch der bei der evangelischen Kirche Beschäftigten, die im Sozial- und Erziehungsdienst tätig sind und unter den Geltungsbereich der Anlage 9 der DienstVO fallen:

Für das Jahr 2021 erhielten diese Beschäftigten erstmals ein Leistungsentgelt in Höhe von 10% des ihnen für den Monat September zustehendes Monatsentgeltes, das im Dezember 2021 ausgezahlt wurde.

Im kommenden Dezember wird ein Leistungsentgelt in Höhe von 24% des für den September zustehenden Entgeltes an die Beschäftigten ausgezahlt.

Für das Jahr 2023 würden die Beschäftigten nur noch 12 % des für den Monat September 2023 zustehenden Tabellenentgeltes mit dem Dezembergehalt erhalten, soweit bis zum **30.09.2022** keine Dienstvereinbarung zwischen Dienststellenleitung und Mitarbeitervertretung gemäß § 36 MVG-EKD abgeschlossen worden wäre.

Deshalb haben wir am 27.09.2022 bzw. am 30.09.2022 mit dem Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt (zuständig für die Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises), mit der Kirchengemeinde Markus (zuständig für die Kindertagesstätte der Gemeinde) und mit der Geschäftsführung des Sprachheilkindergartens entsprechende Dienstvereinbarungen abgeschlossen.

Ab dem Jahr 2023 erhalten die Beschäftigten, die Anspruch auf das Leistungsentgelt haben, eine jährliche Sonderzahlung, die im Juli, zusammen mit dem Entgelt, ausgezahlt wird.

Die Dienstvereinbarung selbst und entsprechende Grundlagen und Erklärungen dazu werden den Mitarbeitenden in Kürze mitgeteilt.

➤ **Informationen TV DN**

Am 16. Februar 2022 trat der 9. Änderungsvertrag zum TV DN von 2014 in Kraft. Dieser Änderungsvertrag regelt, neben den zum 1. Januar 2022 erfolgten Erhöhungen der Tabellenentgelte, für das Jahr 2023 u. A. Folgendes:

- Ab dem 1. Januar 2023 gibt es eine Erhöhung um 1,8 Prozent.
- Auszubildende, Studierende und Praktikantinnen/Praktikanten erhalten 25 Euro pro Monat mehr.
- Pflegebonus: Pflegekräfte erhalten 550 Euro. Alltagsbegleiter*innen, Betreuungskräfte und andere Beschäftigte, die mindestens 25 Prozent ihrer Arbeitszeit tagesstrukturierend, also unmittelbar mit den pflegebedürftigen Menschen arbeiten, bekommen 370 Euro, Personen im Bundesfreiwilligendienst und im Freiwilligen Sozialen Jahr 60 Euro. Alle anderen Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen sollen 190 Euro bekommen.
- Die Laufzeit der Vereinbarung endet am 31. August 2023

➤ **Informationen zum TV-L**

Die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission hat den Tarifabschluss inzwischen übernommen. Dies bedeutet:

- Zum 01.12.2022 erhöhen sich die Gehälter um 2,8%
- Die Jahressonderzahlungen sind im kirchlichen Bereich weiterhin auf dem Stand von 2021 eingefroren und betragen ab dem Kalenderjahr 2022 in den Entgeltgruppen:

1 bis 4	76,39 v. H.
5 bis 8	77,00 v. H.
9a bis 11	63,20 v. H.
12 und 13	35,32 v. H.
14 und 15	21,38 v. H.
- Die Laufzeit endet am 30.09.2023

✚ **Überarbeitung der Matrix für die Kindertagesstätten in der Trägerschaft des Kirchenkreises:**

- Eine Arbeitsgruppe, in der auch Mitglieder unserer MAV tätig waren, überarbeitete die bisher geltende Matrix
- Zuständigkeiten im Bereich der Kindertagesstätten wurden überprüft und angepasst

✚ **Möglichkeit zum „Dienstradleasing“:**

Seit einiger Zeit gibt es für Beschäftigten im Bereich der Evangelischen Landeskirche Hannover die Möglichkeit zum Dienstradleasing.

Zwingend notwendig ist hierfür eine Dienstvereinbarung zwischen dem Kirchenkreis und der MAV.

Da wir vermehrt Anfragen zu diesem Thema erhalten haben, haben wir Gespräche mit dem Superintendenten dazu geführt. Eine Entscheidung zum Abschluss einer solchen Dienstvereinbarung steht noch aus, wird aber von uns weiterverfolgt.

Zu folgenden Themen fanden Gesprächstermine statt:

- Konfliktgespräche zwischen Mitarbeitenden und Dienststellenleitungen
- Problemlösungen zwischen Kirchenvorständen /Leitungen /Mitarbeitenden in den verschiedenen Einrichtungen
- Beteiligung bei Änderungen der Dienst- und Arbeitszeiten, bei Versetzungen und Umsetzungen, sowie Eingruppierungen und Stufenzuordnungen betr. DVO/TV-L, TV-DN und DVO/TVöD SuE
- Beteiligung bei Aufstellung von Jahresurlaubsplänen, bei der Dienstplangestaltung und Arbeitsablaufplanungen, Stellenbeschreibungen und Dienstanweisungen
- Rückkopplungen mit den 5 Personalabteilungen
- Beteiligung bei der Stellenplanung, Stellenausschreibungen und Bewerbungsgesprächen

- Konfliktgespräche sowie Gespräche im Rahmen der, DV/BEM und DV/Arbeitszeit-Kitas
- Zahlreiche Beratungen von Mitarbeitenden bei arbeitsrechtlichen und sozialen Problemen, z. B. bei Eingruppierung, Problemen mit Vorgesetzten und Kollegen, Kündigungsfristen, Zeitzuschläge, Umsetzungen, Arbeitsplatzbeschreibungen u. a.
- Gespräche mit dem Schwerbehinderten- und den Gleichstellungsbeauftragten
- Überprüfung von Arbeitsschutzmaßnahmen
- Es gab einen regelmäßigen Austausch mit den Geschäftsführungen und Dienststellenleitungen im Bereich des Kirchenkreises und der Kindertagesstätten, mit den anderen Geschäftsführungen finden die Gespräche leider nicht regelmäßig statt
- Klärung zu Fragen im Zusammenhang mit Corona

Gremientätigkeiten:

Die Corona-Pandemie hatte auch in dieser Zeit Einfluss auf die Arbeit der verschiedenen Gremien. So fielen einige der Veranstaltungen ganz aus, andere fanden in digitaler Form statt.

- Gemeinsamer Arbeitsschutzausschuss (ASA) des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt und des Kirchenkreisverbandes Hildesheim.
- ASA-Sitzungen des Lambertinums
- Geschäftsführenden Ausschuss für die Kindertagesstätten,
 - Frau Herzog nimmt regelmäßig an den Sitzungen teil.
- Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt e.V. und ihren angeschlossenen Einrichtungen,
 - Frau Herzog ist stimmberechtigtes Mitglied in diesem.
- Kirchenkreissynode,
 - Frau Reineke ist Mitglied des Vorstandes der Synode
 - Frau Bode und Frau Reineke sind berufene Mitglieder, hierdurch ist Frau Bode in den Diakonieausschuss des Kirchenkreisverbandes berufen worden und Frau Reineke ist stimmberechtigtes Mitglied im FIPS (Finanz- Planungs-, und Strukturausschuss des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt)
 - Perspektivausschuss, bis zur Auflösung des Ausschusses im Dezember 2021 ist Frau Bode von der MAV in den Perspektiv-Ausschuss entsandt.
- Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (ag mav)
 - Teilnahme an den verschiedenen Arbeitskreisen und den Vollversammlungen
- Ver.di, „Netzwerk- Kita“ trägerübergreifender Arbeitskreis
- Treffen der MAV'en im Sprengel Hildesheim-Göttingen
- Treffen der drei MAV'en im Kirchenkreisverband

Öffentlichkeitsarbeit:

- Erstellung eines Flyers
- Erstellung der „Fußnoten“
- Homepage
- Informationen zu aktuellen Themen für die Mitarbeitenden z.B. Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen im Hinblick auf COVID 19, ADK-Beschlüsse, Tarifinfos TV-DN
- Jubiläumsanschriften

MAV-intern:

- Bedingt durch die Renovierungsarbeiten in der Klosterstraße 6, wo sich die Räume der MAV bis dahin befanden, bezogen wir im August 2021 neue Räumlichkeiten in der Schlesierstraße
- Frau Bode steht vom 01.09.2022 bis zum 31.12.2022 für die MAV nicht zur Verfügung, deshalb nimmt Frau Breitenherdt nach Möglichkeit an den Sitzungen der MAV teil
- Zum 30.09.2022 wechselt Frau Kölm den Arbeitgeber und scheidet deshalb aus unserer MAV aus. Frau Breitenherdt wird ab dem Zeitpunkt neues ständiges Mitglied der MAV. Leider scheidet mit Frau Kölm die einzige Kollegin aus, die im Lambertinum beschäftigt war

Kommende Schwerpunkte unserer Arbeit sind u. A.:

- Überlegungen zur Verbesserung der Personalsituation
- Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für alle bei uns Beschäftigten
 - Mehr Informationen der Beschäftigten zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, damit Maßnahmen besser erkannt und umgesetzt werden können
 - Optimierung der BEM-Verfahren
 - Auseinandersetzung mit Möglichkeiten zur sinnvollen Handhabung der Gefährdungsbeurteilungen, auch im Bereich der psychischen Belastungen
- Im Kirchenkreis umzusetzende Schutzkonzepte
- Regelungen zum Umgang mit digitalen Medien und dem damit in Zusammenhang stehenden Datenschutz

Dies ist keine abschließende Aufzählung, sicher gibt es auch von Ihnen/Euch noch Themen, die zu bearbeiten wären.

Wir würden uns freuen, wenn Sie/Ihr uns mitteilt, was für Sie/Euch wichtig ist.

Wir hoffen, mit diesem Tätigkeitsbericht einen Einblick in die vielfältige Arbeit der MAV gegeben zu haben.

Für Rückfragen und Anregungen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung und verbleiben mit kollegialen Grüßen

Ihre / Eure MAV

Schlesierstrasse 9
31139 Hildesheim
05121-200441
mav.hildesheim-sarstedt@evlka.de
www.mav-hildesheim.de